

17. Wahlperiode

---

## Antrag

der Piratenfraktion

### **Berliner Jobcenter neu ausrichten für eine gute Arbeitsvermittlung und bedarfsgerechte Sozialberatung**

Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass

1. alle Beiräte, Versammlungen und Kooperationsausschüsse der Berliner Jobcenter öffentlich tagen und die leistungsberechtigten Bürger/-innen in den Beiräten vertreten werden.
2. die Berliner Jobcenter darauf ausgerichtet werden, den Bürger/-innen Tätigkeiten zu erschließen, die ihrer Ausbildung, ihren Qualifikationen, ihren Möglichkeiten und ihrem Willen entsprechen. Das umfasst auch das freiwillige bürgerschaftliche Engagement. Leistungsberechtigte dürfen nicht dazu gezwungen werden, eine Tätigkeit anzunehmen, die den Leistungsbezug nicht beendet.
3. die Jobcenter eine bedarfsgerechte Sozialberatung anbieten sowie unabhängige Beratungsstellen und Selbsthilfeeinrichtungen der leistungsberechtigten Bürger/-innen gefördert werden.
4. die zwölf Berliner Jobcenter zusammengefasst und zu einem kommunalen Träger auf Landesebene umgewandelt werden.
5. die Jobcenter den Einkauf von Callcenter-Diensten im Tagesdienst beenden.
6. die Sanktionen auf Grundlage der Eingliederungsvereinbarungen zwischen dem Jobcenter und den leistungsberechtigten Bürger/-innen abgeschafft werden.
7. die Mitarbeiter/-innen der Jobcenter regelmäßig in den Bereichen Didaktik, Psychologie, Sozialverfahrensrecht und Datenschutzrecht geschult und weiterqualifiziert werden.

8. die Mitarbeiter/-innen der Berliner Jobcenter umfassend, wiederholt und regelmäßig über ihr Petitionsrecht aufgeklärt und dazu ermutigt werden, dieses Petitionsrecht zu nutzen.

Der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin soll viermal im Jahr öffentliche Anhörungen zur Situation in den Berliner Jobcentern durchführen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2016 zu berichten.

### ***Begründung:***

Die Berliner Jobcenter unterliegen seit ihrem Bestehen einer drastischen Fehlsteuerung. Sie sind Jahr für Jahr für Zehntausende von Rechtsstreitigkeiten verantwortlich, die sie in der Mehrzahl verlieren. Sie versäumen ihre Pflichten bei der wirksamen Förderung von leistungsberechtigten Menschen, insbesondere von Langzeit-Erwerbslosen und von Menschen mit Behinderung. Deshalb ist im ersten Schritt eine wirksame parlamentarische Kontrolle durch die Zusammenfassung der zwölf Berliner Jobcenter zu einem kommunalen Träger auf Landesebene dringend geboten. Mit der Weiterentwicklung der Jobcenter soll sich insbesondere der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin befassen, der viermal im Jahr öffentliche Anhörungen zur Situation in den Berliner Jobcentern durchführen soll.

Im zweiten Schritt müssen grundlegende Reformen der Berliner Jobcenter eingeleitet werden. Ziel ist es, die Berliner Jobcenter kontinuierlich zu Orten von effektiver Arbeitsvermittlung und beruflicher Beratung sowie von bedarfsgerechter Sozialberatung umzuwandeln. Dieser Prozess muss transparent und unter Beteiligung von leistungsberechtigten Menschen ausgestaltet werden. Daher müssen alle Beiräte, Versammlungen und Kooperationsausschüsse der Jobcenter öffentlich tagen. Die leistungsberechtigten Bürger/-innen sollen in den Beiräten vertreten werden.

Zur Verbesserung der Arbeit der Jobcenter gehört auch die Beendigung des Einkaufs von Callcenter-Diensten im Tagesdienst. Callcenter dienen im Tagesdienst der telefonischen Unerreichbarkeit der Sachbearbeiter/-innen und verhindern die effiziente Klärung der Anliegen von Bürger/-innen. Allenfalls im Bereich der Unterstützung des fremdsprachigen Dialogs mit Bürger/-innen bringen Callcenter-Dienste für Jobcenter einen konkreten Nutzen.

Die Berliner Jobcenter in kommunaler Trägerschaft dürfen keine Sanktionen gegen die leistungsberechtigten Menschen mehr verhängen. Die Sanktionen verletzen das Recht auf eine sichere Existenz und ein menschenwürdiges Leben.

Um eine bessere Verständigung der Mitarbeiter/-innen der Jobcenter mit leistungsberechtigten Menschen zu ermöglichen, sollen sie regelmäßig in den Bereichen Didaktik und Psychologie geschult und weiterqualifiziert werden. Da in den vergangenen Jahren Mitarbeiter/-innen der Berliner Jobcenter den Sozialdatenschutz in tausenden von Fällen verletzt haben, müssen sie zusätzlich im Sozialverfahrensrecht und im Datenschutzrecht intensiv nachqualifiziert werden. Es ist zudem nicht selten, dass die Mitarbeiter/-innen von Vorgesetzten oder Kolleg/-innen oder beiden zu rechtswidrigen Handlungsweisen angehalten werden. Um dem vorbeugen zu können, sollen die Mitarbeiter/-innen umfassend, wiederholt und regelmäßig über ihr Petitionsrecht aufgeklärt und dazu ermutigt werden, dieses Petitionsrecht zu nutzen.

Berlin, den 3. Mai 2016

Spies Reinhardt  
und die übrigen Mitglieder  
der Piratenfraktion